

SVP Kanton Solothurn

Volkswirtschaftsdepartement Regierungsrätin Brigit Wyss Barfüssergasse 24 CH-4509 Solothurn

28.11.2023

Einladung zum Mitbericht: Anstellungsbehörde für den Staatsschreiber

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Brigit Wyss Sehr geehrte Damen und Herren

In vorgenannter Sache nehmen wir Bezug auf Ihr Schreiben vom 14. November 2023 und danken Ihnen für die Gelegenheit, nachfolgend unsere Stellungnahme abgeben zu dürfen.

Details

Die SVP geht davon aus, dass die geplante Änderung der Verfassung des Kantons Solothurn einzig auf das Ereignis der fast Nichtwahl des amtierenden Staatsschreibers zurückzuführen ist. Wir sind befremdet über das zugrundeliegende Motiv, die Verfassung anzupassen, weil sich der amtierende Staatsschreiber nicht mehr der Wahl durch die Legislative stellen möchte. Es ist demokratiepolitisch richtig und sogar äusserst wichtig, dass ein möglichst breit abgestütztes Gremium (wie bspw. das Parlament) korrigierend einwirken kann, wenn der Staatsschreiber sich seinen Verpflichtungen entziehen will. Bereits heute zeigt sich in der Praxis, dass der Staatsschreiber nicht den geringsten Druck verspürt, sich gegenüber dem Parlament und der Bevölkerung rechtfertigen zu müssen. Wie sonst ist es zu erklären, dass nicht einmal eine simple Plakat-Verordnung rechtzeitig vor dem Wahltermin verabschiedet werden kann? Wer glaubt, dass die Funktion des Staatsschreibers ausschliesslich der Regierung und nicht mehr der Legislative und der gesamten Bevölkerung Rechenschaft schuldig ist, hat diese demokratiepolitisch zentrale Funktion nicht verstanden. Richtigerweise müsste sich auch der Staatsschreiber alle 4 Jahre durch das Volk bestätigen lassen. Da eine solche Wahl allerdings nicht mehr zeitgemäss erscheint, hat sie mindestens durch die breit abgestützte Legislative zu erfolgen, so wie dies auch auf Bundesebene (Wahl Bundeskanzler) der Fall ist. Ausserdem lehnt es die SVP klar ab, den Staatsschreiber zukünftig in eine höhere Lohnklasse einzustufen.

Eine Entflechtung der Parlamentsdienste und der Staatskanzlei halten wir für richtig, insbesondere dass der Ratssekretär nicht mehr dem Staatsschreiber, sondern dem Kantonsratspräsidium unterstellt wird. In anderen Kantonen ist diese Entflechtung längst Realität. Der Ratssekretär ist explizit den Bedürfnissen des Rates verpflichtet und dessen Funktion ist mitunter eine kritische

Überprüfung der Regierungsarbeit sowie die Oberaufsicht über die Verwaltung. Darum muss auch der Ratssekretär gegenüber der ausführenden Gewalt unabhängig sein. Die Regierung vertritt naturgemäss andere Interessen. Nur wenn der Ratssekretär seine Aufträge direkt vom Parlamentspräsidium erhält und diesem auch Rechenschaft ablegen muss, kann er seine Unabhängigkeit wahren und seine mitunter investigative Funktion ausüben.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse SVP Kanton Solothurn

Nationalrat Christian Imark Präsident Kantonsrat Beat Künzli Fraktionspräsident